

3326/AB
Bundesministerium vom 10.11.2020 zu 3314/J (XXVII. GP)
bmafj.gv.at
Arbeit, Familie und Jugend

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.581.364

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3314/J-NR/2020

Wien, am 10. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 10.09.2020 unter der **Nr. 3314/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Krankenkassen für die Kinderbetreuungsgeld-Abwicklung geeignet?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird festgehalten, dass das Kinderbetreuungsgeld (KBG) gemäß § 25 Abs. 2 Kinderbetreuungsgeldgesetz (KBGG) im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und nicht im Rahmen der Selbstverwaltung vollzogen wird.

Das KBGG sieht im Zusammenhang mit dem Mutter-Kind-Pass vor, dass nur dann ein Anspruch auf das KBG in voller Höhe besteht, wenn die 5 Schwangerschaftsuntersuchungen und die ersten 5 Untersuchungen des Kindes vollständig durchgeführt und die Durchführung rechtzeitig nachgewiesen wird.

Da es sich um ein bundeseinheitliches Gesetz handelt, haben alle administrierenden Krankenversicherungsträger beim Vollzug des KBGG nach den Weisungen der Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend einheitlich vorzugehen.

Zu den Fragen 1 und 2

- Wie vielen Bezieher_innen von Kinderbetreuungsgeld wurde nachträglich das Kinderbetreuungsgeld gestrichen bzw. gekürzt? (2014-2019, in Köpfen, nach Jahr, nach SV-Träger, nach Kinderbetreuungsgeld-Variante)
- Aus welchen Gründen wurde das Kinderbetreuungsgeld gestrichen bzw. gekürzt? (2014-2019, in Köpfen, nach Jahr, nach SV-Träger, nach Kinderbetreuungsgeld-Variante, nach Grund)

Die folgende Anzahl an Bescheiden wurde in den Jahren 2014 bis 2019 durch die Krankenversicherungsträger versendet, wobei in diesen Zahlen sowohl Rückforderungsbeschiede als auch Feststellungsbescheide (dh, die Leistung wird nicht zuerkannt) enthalten sind.

Eine umfassende Auswertung der Bescheide nach den Gründen für eine Rückforderung, Kürzung der Leistung oder Ablehnung ist nicht möglich.

	Bescheide pro Jahr					
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
WGKK	679	1.329	1.168	399	1.840	2.927
NÖGKK	1.521	1.438	917	807	762	805
BGKK	101	73	177	162	40	44
OÖGKK	743	711	261	333	540	935
SGKK	44	60	49	43	73	85
StGKK	249	398	558	356	739	627
KGKK	205	325	333	302	358	254
TGKK	26	593	150	36	352	585
VGKK	425	332	222	234	323	253
SVB	77	71	89	101	102	38
SVAGW	325	429	276	146	68	374
BVA	152	189	104	73	428	128
VAEB	216	-	22	12	2	31
BKK*	3	10	2	3	7	10
KFA**	31	45	44	31	60	123
Gesamt	4.797	6.003	4.372	3.038	5.694	7.219

* Die vormaligen Betriebskrankenkassen haben das KBGG nicht vollzogen, sondern die Gebietskrankenkassen für diese, allerdings blieben die Eltern bei der BKK krankenversichert.

** Die Krankenfürsorgeanstalten vollziehen das KBGG nicht, sondern die ÖGK (vormals Gebietskrankenkassen) für diese, allerdings bleiben die Eltern zur KFA leistungszugehörig in der Krankenversicherung.

Zu den Fragen 3, 6, 7, 9, 11 und 12

- *In wie vielen Fällen wurden die Bezieher_innen noch vorab informiert, um die Streichung bzw. Kürzung zu vermeiden? (2014-2019, in Köpfen, nach Jahr, nach SV-Träger, nach Kinderbetreuungsgeld-Variante, nach Grund)*
- *Welche Terminbenachrichtigungsdienste (Zuschriften, Anrufdienste, Apps, automatische e-mail-Benachrichtigungen,...) bieten die SV-Träger, um die Bezieher_innen von Kinderbetreuungsgeld auf Fristen hinzuweisen? (je SV-Träger)*
- *Wie viele Benachrichtigungen gaben es? (2014-2019, nach Jahr, SV-Träger, nach Terminbenachrichtigungsdienst)*
- *Welche konkreten Vorgaben machen Sie den Krankenkassen für die Abwicklung des Kinderbetreuungsgeldes?*
- *Welche Maßnahmen setzen Sie, um die SV-Träger (endlich) zu Kundenorientierung zu bewegen?*
- *Welche Verbesserungen sind bei den SV-Trägern angedacht, um Fälle wie den oben geschilderten künftig zu verhindern*

Eltern werden bereits durch das ausführliche Informationsblatt, das sie im Zuge der Antragstellung erhalten und dessen Kenntnisnahme sie durch Unterschrift bestätigen, über die mit dem Bezug von Kinderbetreuungsgeld verbundenen Verpflichtungen informiert.

Darüber hinaus gibt es weitere Informationen bzw. Erinnerungen an die Eltern.

Als Unterstützung für den Vollzug des sehr komplexen Kinderbetreuungsgeldgesetzes dient ein österreichweites EDV- Programm, in dem nicht nur die einzelnen Fälle abgespeichert und bearbeitet werden, sondern das auch zahlreiche automatisierte Abläufe enthält.

Das KBGG sieht im Gesetzestext zwei relevante Fristen vor, die während des Bezuges von KBG von den Eltern zu beachten sind, einerseits die Frist für die Nachweise der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen, andererseits die Frist für eine Abgrenzung der Einkünfte durch selbständig Erwerbstätige, die nicht das ganze Jahr Kinderbetreuungsgeld beziehen und eine solche Abgrenzung wünschen.

So erhalten alle Eltern (auch der andere Elternteil) im 14. Lebensmonat des Kindes ein allgemeines Erinnerungsschreiben, in welchem ua auf die Nachweisfristen für die Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen und die Konsequenzen bei Nichteinhaltung hingewiesen und die Abgrenzung von selbständigen Einkünften (samt Hinweis auf die dafür einzuhaltende Frist) nochmals erläutert wird.

Darüber hinaus erhalten jene beziehenden Elternteile, die bis zur Vollendung des 15. Lebensmonates des Kindes den Nachweis der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen noch nicht erbracht haben, ein persönliches Erinnerungsschreiben.

Diese - in das KBG-Programm automatisch integrierten - Abläufe werden vom Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend vorgegeben und werden dementsprechend von allen Krankenversicherungsträgern umgesetzt.

Für die Abgrenzung der Einkünfte wurde mittlerweile zusätzlich zum allgemeinen Schreiben ein weiteres, individuelles Erinnerungsschreiben implementiert, welches all jene selbständig Erwerbstätigen einige Monate vor Ablauf der Frist erhalten, die auf dem Antragsformular um solch eine Erinnerung ansuchen.

Zur Frage 4

- *Wie viel Kinderbetreuungsgeld wurde ausbezahlt? (2014-2019, in Euro, nach Jahr, SV-Träger, nach Kinderbetreuungsgeld-Variante)*

In den Jahren 2014 bis 2019 wurden folgende Beträge an KBG ausbezahlt, wobei eine Differenzierung nach System in Kombination mit Krankenversicherungsträger nicht vorliegt:
Aufwand für KBG pro Jahr und KV-Träger in Euro:

	2014	2015	2016
WGKK	238.917.130,89	251.248.846,48	257.831.203,00
NÖGKK	127.598.093,75	128.564.762,38	134.053.864,27
BGKK	20.316.778,89	20.297.296,64	22.461.073,93
OÖGKK	160.533.774,73	165.304.979,45	171.436.045,69
SGKK	60.515.762,45	62.321.727,85	68.469.608,75
STGKK	110.848.070,54	115.197.887,33	113.726.423,86
KGKK	49.757.316,29	50.270.691,36	51.075.746,48
TGKK	73.176.584,39	75.752.135,13	77.783.365,49
VGKK	41.789.959,97	43.580.068,37	45.459.379,31
SVAGW	39.024.851,38	39.372.815,90	41.094.178,03
SVB	11.049.276,53	10.918.853,75	10.806.056,77
VAEB	6.255.259,19	6.554.804,13	6.937.716,93
BVA	99.790.861,70	105.639.247,95	112.007.232,58
KFA	31.481.099,76	33.419.730,84	35.159.194,14
BKK	1.847.776,64	1.786.963,02	1.929.725,89
Gesamt:	1.072.902.597,10	1.110.230.810,58	1.150.230.815,12

	2017	2018	2019
WGKK	263.128.556,73	271.493.164,08	262.607.582,96
NÖGKK	141.326.746,24	135.404.342,49	134.041.175,80
BGKK	22.108.253,79	21.481.356,95	21.213.290,45
OÖGKK	176.384.595,35	177.672.825,59	176.215.899,66
SGKK	65.274.446,10	65.512.848,41	64.789.920,37
STGKK	123.406.197,68	122.796.980,58	123.679.471,58
KGKK	52.316.373,86	51.439.850,66	49.966.917,04
TGKK	79.705.175,54	80.368.260,26	78.987.361,58
VGKK	46.475.972,75	45.557.206,08	46.964.926,41
SVAGW	39.421.493,88	38.615.456,75	37.764.704,64
SVB	10.811.796,20	11.640.089,71	11.407.907,32
VAEB	7.509.704,25	7.182.175,96	7.634.685,12
BVA	119.124.498,48	120.416.429,50	123.312.060,36
KFA	36.762.617,50	37.089.176,63	37.529.986,59
BKK	2.020.553,13	1.990.472,78	2.123.633,60
Gesamt:	1.185.776.981,48	1.188.660.636,43	1.178.239.523,48

Achtung: Die Beträge entsprechen nicht jenen in den Teilheften der UG 25, da dort auch Akontozahlungen enthalten sind.

Zur Frage 5

- *Wie viel Kinderbetreuungsgeld wurde gestrichen/gekürzt? (2014-2019, in Euro, nach Jahr, nach SV-Träger, nach Kinderbetreuungsgeld-Variante)*

Diesbezüglich liegen keine Daten vor.

Zur Frage 8

- *Bis wann wird der Mutter-Kind-Pass Teil von ELGA und flächendeckend elektronisch ausgerollt sein?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Frage nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fällt und somit nicht von mir beantwortet werden kann.

Zur Frage 10

- In welcher Höhe bekamen die SV-Träger für die Abwicklung des Kinderbetreuungsgeldes Verwaltungserätze vom Bund? (2014-2019, nach Jahr, SV-Träger)?

Der folgende Verwaltungsaufwand wurde den Krankenversicherungsträgern für das jeweilige Jahr ersetzt (in Euro):

	2014	2015	2016	2017	2018
NÖGKK	2.535.102,73	2.693.810,78	2.635.737,18	2.868.296,00	2.965.265,40
BGKK	439.230,18	461.314,92	433.382,90	546.529,17	562.806,36
WGKK	3.344.999,11	3.590.771,76	4.120.395,93	5.054.434,75	5.238.464,00
STGKK	1.960.248,62	2.106.534,29	1.916.756,20	2.105.106,55	2.245.267,27
SGKK	787.181,72	846.443,29	843.615,59	985.795,37	1.083.260,03
OÖGKK	3.158.609,60	3.248.361,32	3.385.764,51	3.766.071,55	4.075.285,55
TGKK	1.319.073,40	1.233.275,91	1.260.697,65	1.373.548,01	1.171.043,36
VGKK	748.175,38	779.648,00	869.714,99	905.146,61	967.317,82
KGKK	969.890,61	930.986,62	881.065,67	915.054,01	1.019.611,22
SVGW	633.860,67	649.608,86	821.673,11	1.624.723,20	1.533.256,61
SVB	288.574,31	288.555,49	270.682,21	306.975,21	303.223,20
VAEB	128.046,54	108.589,56	90.267,01	71.072,58	81.860,34
BVA	1.024.009,47	1.039.346,74	1.071.588,51	1.305.982,35	1.533.445,87
Kompetenz-zentrum KBG	1.529.523,32	1.613.205,80	1.581.484,48	1.841.627,03	2.144.624,67
Gesamt:	18.866.525,66	19.590.453,34	20.182.825,94	23.670.362,39	24.924.731,70

Das Jahr 2019 wurde noch nicht endabgerechnet.

Achtung: Die Beträge entsprechen nicht jenen in den Teilheften der UG 25, da dort auch Akontozahlungen enthalten sind.

Zu den Fragen 13 und 14

- *Gibt es Ihrerseits Überlegungen, die Abwicklung des Kinderbetreuungsgeldes auf eine andere Art als über die SV-Träger zu organisieren?*
- *Was spricht gegen eine Abwicklung des Kinderbetreuungsgeldes durch die Bezirksverwaltungsstellen?*

Im Hinblick auf die starke Verknüpfung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes mit Bereichen des Sozialversicherungsrechtes ist die Administration durch die Krankenversicherungsträger absolut zweckmäßig.

Zur Frage 15

- *Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:*
 - *Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?*
 - *Wie viele Arbeitsstunden insgesamt fielen für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)*
 - *In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in % und/oder Stunden)*

Im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend werden die Fachbeiträge für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen von den laut Geschäfts- und Personalabteilung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen ihrer Arbeit erstellt. Die Aufbereitung und Zusammenstellung der Beiträge erfolgt durch die für den Verbindlungsdienst zum Parlament zuständigen Abteilungen. Aufzeichnungen über den damit verbundenen Arbeitsanfall werden nicht geführt, dieser variiert von Fall zu Fall und orientiert sich am Umfang der Fragen sowie dem damit zusammenhängenden Arbeitsaufwand.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

